



Nachbarschaftshilfe Idstein e.V.

Generationen füreinander

- Rathaus
König-Adolf-Platz 2, 65510 Idstein
- ☎ 0178 331 3305
- 📩 buero@nachbarschaftshilfe-idstein.de
- 🌐 www.nachbarschaftshilfe-idstein.de

Mitmachregeln – Stand 01.01.2026

1. Beitritt von Mitgliedern

Vor dem Beitritt erhält jedes neue Mitglied Informationen und Formulare zum Ausfüllen, die teilweise auch eine Unterschrift erfordern. Es handelt sich um

- Beitrittsklärung mit SEPA-Lastschriftmandat
- Erklärungen zur Mitgliedschaft
- Liste der Hilfsdienste
- Datenschutzrechtliche Informationen
- Satzung (zur Information)
- Mitmachregeln (zur Information)

2. Mitgliedsbeiträge und Spenden

Der Jahresbeitrag der Mitgliedschaft beträgt 24 € für Einzelpersonen und 36 € für Familien. Mitgliedsbeiträge und Spenden sind steuerlich absetzbar. Bei Spenden bis zu 300 € genügt der Steuerbehörde in der Regel ein Kontoauszug mit der ausgewiesenen Abbuchung bzw. die Quittung bei Barzahlung. Bei Spenden über 300 € wird auf Wunsch eine Spendenquittung zugeschickt.

3. Hilfeleistungen für andere Mitglieder

3.1. Vermittlung und Übernahme von Hilfsdiensten

a) Im Normalfall werden Hilfsdienste telefonisch oder per E-Mail vermittelt. In jedem Fall wird die/der Aktive gefragt, ob sie/er bereit ist, eine bestimmte Hilfeleistung zu übernehmen. Bei Einverständnis erhält sie/er Namen und Anschrift der/des Hilfesuchenden.

Wenn Aktive aus persönlichen Gründen längere Zeit keine Hilfsdienste übernehmen, sollten sie das telefonisch oder per E-Mail mitteilen, um die Vermittlungsarbeit zu erleichtern. Hat eine/ein Aktive/r drei Monate alle angebotenen Einsätze abgelehnt, ist zu klären, ob und wann sie/er wieder einsatzbereit ist.

3.1. Vermittlung und Übernahme von Hilfsdiensten (Fortsetzung)

b) Falls sich die hilfesuchende Person und Helferin/Helper bereits kennen und dies wünschen, können sie den Hilfseinsatz auch ohne Vermittlung selbst festlegen. Nach dem durchgeführten Einsatz muss eine Hilfsmeldung an das Vereinsbüro erfolgen (siehe Abschnitt 4).

3.2 Freiwilligkeit und Sorgfaltspflicht

Jede/r Aktive kann ohne Begründung einen Auftrag ablehnen.

Bei Annahme eines Auftrags ist sie/er jedoch verpflichtet, den Hilfsdienst sorgfältig auszuführen.

Hilfsdienste unterliegen einer Verschwiegenheitsverpflichtung, die beim Eintritt in den Verein unterzeichnet wurde. Regressansprüche werden auf Gegenseitigkeit ausgeschlossen.

3.3. Versicherungsrechtliche Aspekte

Für die Zeit des Einsatzes sind die aktiven Mitglieder im Rahmen einer Gruppenversicherung haftpflichtversichert. Fahrdienste erbringen die Aktiven auf eigenes Risiko.

3.4. Regelungen für spezielle Hilfsdienste

a) Fahrten mit dem eigenen PKW

Wenn bei der Abwicklung von Hilfsdiensten Fahrten mit dem eigenen PKW erforderlich sind, kann die/der Aktive eine Entschädigung der Kosten verlangen, die von der hilfsbedürftigen Person zu tragen sind.

Notwendige Parkgebühren trägt ebenfalls die hilfsbedürftige Person.

Für Fahrten **können** generell 0,35 € / km, mindestens jedoch 1 € abgerechnet werden. Die Kostenabrechnung erfolgt direkt zwischen der/dem Aktiven und der hilfsbedürftigen Person.

b) Tierbetreuung

Bei Betreuung von Hunden ist Voraussetzung, dass der Halter für das Tier eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen hat bzw. für evtl. angerichtete Schäden haftet. Futter und sonstige Versorgungsmittel für das Tier (auch bei Kleintieren) wird von der hilfsbedürftigen Person gestellt.

4. Meldung von Hilfeleistungen

Für die Erhaltung der Gemeinnützigkeit des Vereins und der Sicherung seiner Qualitäten ist eine Rückmeldung über durchgeführte Hilfsleistungen wichtig. Die Meldung der durchgeführten Hilfsleistungen erfolgt durch die Helferin oder den Helper an das Büro, z.B. per E-Mail, Telefon oder über das Kontaktformular auf der Homepage <https://nachbarschaftshilfe-idstein.de/kontakt/>. Dabei werden Art, Dauer und Datum der Hilfsleistung sowie der Namen des Aktiven und des Hilfeempfängers genannt. Die Meldung sollte unmittelbar nach Beendigung des Einsatzes erfolgen.

5. Organisation

Die Verwaltung erfolgt digital durch die Vorstandsmitglieder.